

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ganskow,

Ihren Antrag zur Aufstellung von Großstellflächen im Stadtgebiet habe ich zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Vorbereitung der benannten Wahlen (Europawahl am 9.6.2024) hat die Stadt Hemmingen grundsätzlich keine Bedenken, dass Sie ab dem 8. April 2024 (2 Monate unmittelbar vor dem Wahltag) an den nachstehenden Standorten

· Arnum: Göttinger Straße/B3, Grünfläche südlich der Einmündung Harkenblecker Weg

· Hemm.-Westerfeld: Göttinger Landstraße/B3, Grünfläche nördlich an der Einmündung Berliner Straße, ggü. Aral-Tankstelle

Hinweis: es kann zu Einschränkungen der Nutzbarkeit und/oder Einsehbarkeit kommen, da die Fläche nach Inanspruchnahme für den Stadtbahnbau noch hergerichtet werden muss.

· Hemm.-Westerfeld: Weetzener Landstraße südlich, östlich des Kaufland-Parkplatzes (in Abstimmung mit der Straßenverwaltung)

je eine Großstellfläche aufstellen. Da ich auch den anderen Parteien die Aufstellung von Großflächen gestatte, hat eine entsprechende Absprache untereinander zu erfolgen. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass die Stadt Hemmingen keine Großstellflächen zur Verfügung stellt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Der Abbau hat unmittelbar nach dem Wahltermin zu erfolgen.

Die Großstellflächen sind so anzubringen, dass öffentliche Einrichtungen, insbesondere die städtischen Anpflanzungen, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und die notwendige Pflege gewährleistet ist. Weiterhin ist sicherzustellen, dass durch die Aufstellung der Großstellfläche keine Verkehrsbehinderung oder -gefährdung (z.B. durch Sichtbehinderungen) hervorgerufen wird.

Die Haftung und Verkehrssicherung für die Großstellflächen obliegt allein dem Antragsteller bzw. Aufsteller; die Stadt Hemmingen ist von jeglichen Ansprüchen Dritter befreit. Überdies mache ich darauf aufmerksam machen, dass die Impressumspflicht nach § 8 NPresseG einzuhalten ist und somit die erforderlichen Angaben mit zu veröffentlichen sind. Etwaige Verstöße stellen gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 NPresseG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Hemmingen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Thomas Dietmar
Abt. L
Wirtschaft, Liegenschaften, Kommunikation
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen